

Volksabstimmung vom 19. April 2020

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung einer Bürgerversammlung. Gemäss Art. 52 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Gestützt auf diese Bestimmung hat der Stadtrat beschlossen, über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Jahresrechnung 2019, Verwendung Ertragsüberschuss und Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Stadt Buchs
2. Jahresrechnung 2019, Verwendung Reingewinn und Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes der Stadt Buchs
3. Gründung des «Zweckverbandes Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)» per 1. Januar 2021
4. Auflösung des Zweckverbandes «Logopädische Vereinigung Werdenberg» per 31. Dezember 2020

Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme brieflich abgeben. Die persönliche Stimmabgabe an der Urne ist an dieser Volksabstimmung ausnahmsweise nicht möglich. Das Antwortkuvert kann am Abstimmungssonntag bis 11.00 Uhr in den Briefkasten der Stadtverwaltung eingeworfen werden.